

Einberufung der Hauptversammlung

Next2Sun AG, Dillingen/Saar

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Next2Sun AG am 19.08.2022, 16 Uhr, in unsere Geschäftsräumlichkeiten Franz-Meguin-Straße 10a, 66763 Dillingen/Saar.

Die Hauptversammlung wird zusätzlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in der Form einer virtuellen Hauptversammlung abgehalten. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre, die virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen, erfolgt über das Aktionärsportal oder durch Vollmachtserteilung. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist Franz-Meguin-Straße 10a, 66763 Dillingen/Saar.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats ist gestattet, an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung teilzunehmen, wenn die persönliche Teilnahme am Ort der Hauptversammlung nicht möglich ist, weil sich das Aufsichtsratsmitglied aus wichtigem Grund im Ausland aufhält (§ 17 Abs. 3 der Satzung).

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss

Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Der Jahresabschluss steht zum Download im Internet unter <https://www.next2sun.de/invest/> zur Verfügung. Ferner werden die Unterlagen den Aktionären während der Hauptversammlung unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht und erläutert.

Der von der W+ST Bommersbach, Ganster & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dillingen, aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021, abschließend mit einer Bilanzsumme von 938.597,10 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.508,96 €, wurde vom Aufsichtsrat einstimmig genehmigt und festgestellt. Der den Aktionären ausgehändigte Jahresabschluss wurde erörtert und der Bericht des Aufsichtsrates vorgestellt.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust von -12.508,96 € EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

5. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats jeweils folgende Vergütung zu gewähren:

„Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit jeweils 3.000,00 €. Den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats wird Auslagenersatz gewährt.“

6. Wahlen zum Aufsichtsrat und Vergütung

Die Amtszeit der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 19.08.2022. Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie § 10 der Satzung der Gesellschaft aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Personen als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Thomas Brill, geboren am 28.08.1964, Diplom-Ökonom, Beckingen
- b) Nicolai Zwosta, geboren am 11.07.1971, Diplom-Geograph, Berlin
- c) Volker Bachelier, geboren am 11.12.1952, Diplom-Physiker, Oldenburg

Die Bestellung erfolgt jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats jeweils folgende Vergütung zu gewähren:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit jeweils 3.000,00 € pro Geschäftsjahr. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird Auslagenersatz gewährt.“

7. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB handelt, bei der eine Verpflichtung zur Prüfung durch einen Abschlussprüfer nicht besteht. Rein vorsorglich schlägt der Aufsichtsrat vor, die W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Münchener Straße 1, 66763 Dillingen/Saar, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

8. Genehmigtes Kapital mit Bezugsrechtsausschluss

Der Vorstand soll zur Ausgabe von Arbeitnehmeraktien i.S.v. § 202 Abs. 4 AktG ermächtigt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die Satzung wird durch den folgenden § 6 a ergänzt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.12.2023 um bis zu insgesamt 2.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien dürfen nur an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien beträgt EUR 1,00. Der Vorstand kann den Beginn ihrer Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festsetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital II/2022 festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.“

9. § 6 der Satzung (Genehmigtes Kapital I/2021)

§ 6 „Genehmigtes Kapital I/2021“ der Satzung lautet:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft um bis zu insgesamt 40.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2021). Es dürfen hierzu bis zu 40.000 auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I/2021 festzulegen.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Ausgabe des genehmigten Kapitals gemäß § 6 „Genehmigtes Kapital I/2021“ der Satzung der Gesellschaft wird zugestimmt.“

10. Schaffung eines genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital I/2022)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – zusätzlich zum „Genehmigten Kapital I/2021 – das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung im Handelsregister durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 30.000,00 EUR, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2022).

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.“

Die Satzung wird durch den folgenden § 6 b ergänzt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – zusätzlich zum „Genehmigten Kapital I/2021 – das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung im Handelsregister durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 30.000,00 EUR, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2022).

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.“

11. Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder der Geschäftsführung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen:

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, bis 31.12.2025 bis zu 8.000 Bezugsrechte auf bis zu 8.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auszugeben.

Die Eckpunkte für die Ausgabe der Optionen lauten wie folgt:

a) Kreis der Bezugsberechtigten/Aufteilung der Bezugsrechte

Optionen dürfen ausschließlich an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Der genaue Kreis der Berechtigten sowie der Umfang der ihnen jeweils zu gewährenden Optionen werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt.

Das Gesamtvolumen der Optionen verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

Jedes Vorstandsmitglied der Gesellschaft erhält höchstens insgesamt bis zu 50% der Optionen.

Die Berechtigten müssen zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen in einem ungekündigten Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen in- oder ausländischen Unternehmen stehen.

b) Einräumung der Optionen (Erwerbszeiträume), Ausgabetag und Inhalt des Optionsrechts

Die Einräumung der Optionen erfolgt in zwei Tranchen.

Die erste Tranche in Höhe von insgesamt 4.000 Aktien kann in einem Zeitraum vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 ausgegeben werden. Die zweite Tranche in Höhe von insgesamt 4.000 Aktien kann in einem Zeitraum vom 01.06.2025 bis zum 31.12.2025 ausgegeben werden.

Die Ausgabe der jeweiligen Optionen erfolgt durch Abschluss eines schriftlichen Vertrages zur Übernahme von Optionen (Optionsvereinbarung) zwischen dem jeweiligen Berechtigten und der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird dem Berechtigten zu diesem Zweck eine Optionsvereinbarung vorlegen. Ausgabetag ist der Tag, an welchem die von der Gesellschaft unterzeichnete Optionsvereinbarung an den Berechtigten ausgehändigt wird.

Jede Option berechtigt zum Bezug einer auf den Namen lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises (vgl. dazu unter c).

Die Optionsbedingungen können nach Vorgabe des Aufsichtsrats vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Optionen wahlweise statt neue Aktien aus dem bedingten Kapital eigene Aktien gewähren kann.

- c) **Ausübungspreis (Ausgabebetrag) und Erfolgsziel**
Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Aktie zu entrichtende Preis (Ausübungspreis) beträgt EUR 10,00.
Voraussetzung für die Ausübung der ersten Tranche der Optionen ist, dass mindestens drei der folgenden vier Bedingungen in der Next2Sun-Gruppe (inkl. Tochtergesellschaften) im Geschäftsjahr 2022 erreicht wird:
- 6 Mio. EUR Umsatz
 - 25 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt
 - Wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenkapital zzgl. nachrangiges Fremdkapital) von 3 Mio. EUR
 - Einzahlungen in die Kapitalrücklage von 2 Mio. EUR
- Voraussetzung für die Ausübung der zweiten Tranche der Optionen ist, dass mindestens drei der folgenden vier Bedingungen in der Next2Sun-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 erreicht wird:
- 25 Mio. EUR Umsatz
 - 40 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt
 - Wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenkapital zzgl. Nachrangiges Fremdkapital) von 5 Mio. EUR
 - Börsen-Listing der Next2Sun AG
- d) **Wartezeit für die erstmalige Ausübung und Ausübungszeiträume**
Die jeweils gewährten Optionen können frühestens vier Jahre nach dem Ausgabebetrag ausgeübt werden. Eine Ausübung der Optionen ist jeweils nur in folgenden Zeiträumen möglich:
Tranche 1: 1.6.2027 bis 30.06.2028
Tranche 2: 1.6.2029 bis 30.06.2030
- Soweit die Optionen bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt worden sind, verfallen sie ersatzlos.
- e) **Nichtübertragbarkeit und Verfall von Optionen**
Die Optionen werden als nicht übertragbare Optionen gewährt. Die Optionen sind mit Ausnahme des Erbfalls weder übertragbar noch veräußerbar, verpfändbar oder anderweitig belastbar.
- Für die Fälle, dass das Anstellungsverhältnis durch Todesfall, verminderte Erwerbsfähigkeit, Pensionierung, Kündigung oder anderweitig nicht kündigungsbedingt beendet wird, können Sonderregelungen für den Verfall der Optionen in den Optionsbedingungen vorgesehen werden.
- f) **Regelung weiterer Einzelheiten**
Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms, insbesondere die Optionsbedingungen für die berechtigten Personen, festzulegen. Zu den weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen den Ausgabebetrag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, Bestimmungen über Steuern und Kosten, das Verfahren für die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Optionen, Regelungen bezüglich des Verfalls von Optionen im Falle der Beendigung des Anstellungsverhältnisses sowie weitere Verfahrensregelungen.

2) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um 8.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 8.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19.08.2022 gemäß vorstehenden 1) bis zum 30.06.2030 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem gemäß 1) lit. c) bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionen entstehen, am Gewinn teil.

3) Satzungsänderung

Die Satzung wird durch den folgenden § 6 c ergänzt:

“Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 8.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 8.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19.08.2022 bis zum 30.06.2030 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionen entstehen, am Gewinn teil.”

4) Ermächtigung zur Änderung der Fassung der Satzung

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 6 c der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Bezugsrechten.

Anlagen zur Tagesordnung

Jahresabschluss;
Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 121.768 EUR und ist eingeteilt in 121.768 Stückaktien, die je eine Stimme gewähren. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit auf 121.768.

Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Die im Aktienregister eingetragenen Namensaktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse in Textform in deutscher oder englischer Sprache mindestens drei Tage vor der Hauptversammlung zugehen, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind:

Next2Sun AG
Franz-Meguin-Straße 10a, 66763 Dillingen/Saar
E-Mail: Invest@next2Sun.de

Aktionäre erhalten anschließend eine Anmeldebestätigung, mit der sie an der Hauptversammlung vor Ort teilnehmen können.

Es besteht die Möglichkeit, die gesamte Hauptversammlung live in Bild und Ton im sog. Aktionärsportal, erreichbar über die Internetseite der Gesellschaft [Next2Sun.linkando.com](https://www.next2sun.de/linkando.com), zu verfolgen. Die dafür erforderlichen Zugangsdaten erhalten die Aktionäre mit der Anmeldebestätigung. Über das Aktionärsportal besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht direkt auszuüben oder dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht nebst Weisungen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

In der Hauptversammlung kann das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Für den Nachweis der Bevollmächtigung genügt die elektronische Übermittlung an die vorstehend genannte E-Mail-Adresse.

Ergänzend bieten wir unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Der Stimmrechtsvertreter darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen ausüben. Vollmacht und Stimmrechtsweisungen für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können per im unterschriebenen Original oder E-Mail an die vorstehend genannte Adresse unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare, die unter <https://www.next2sun.de/invest/> abgerufen werden können, bis spätestens Dienstag, den 16.08.2022, 24:00 Uhr erteilt werden.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist die Anmeldung des Aktionärs erforderlich.

Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre, die in der Hauptversammlung weder anwesend noch vertreten sind, können ihr Stimmrecht durch Briefwahl schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal ausüben. Im Fall der schriftlichen Stimmabgabe ist das Briefwahlformular zu verwenden, das den Aktionären mit der Anmeldebestätigung übermittelt wird oder über <https://www.next2sun.de/invest/> abgerufen werden kann. Dieses muss bis spätestens zum 16.08.2022, 24:00 Uhr bei der Gesellschaft unter der oben genannten Anschrift eingegangen sein.

Die Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl kann auch elektronisch über das Aktionärsportal erfolgen. Über das Aktionärsportal ist die Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl bis zur Hauptversammlung am Dienstag, den 16.08.2022 möglich. Sie muss spätestens bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der Stimmabgabe mittels Briefwahl über das Aktionärsportal möglich.

Auch im Falle der Briefwahl ist die Anmeldung des Aktionärs erforderlich.

Falls ein Aktionär sein Stimmrecht mittels Briefwahl fristgerecht sowohl schriftlich als auch elektronisch über das Aktionärsportal ausübt, wird unabhängig von den Eingangsdaten ausschließlich die elektronische Stimmabgabe über das Aktionärsportal als maßgeblich betrachtet. Eine mittels Briefwahlformular schriftlich vorgenommene Stimmabgabe kann über das Aktionärsportal widerrufen oder geändert werden. Auch Bevollmächtigte können sich der Briefwahl bedienen. Die Regelungen zu Erteilung, Widerruf und Nachweis der Vollmacht bleiben unberührt.

Falls ein Aktionär oder eine von ihm bevollmächtigte Person (einschließlich des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters) an der Hauptversammlung persönlich teilnimmt, wird eine zuvor abgegebene Briefwahlstimme gegenstandslos.

Ergänzende Hinweise:

Den Aktionären, die über das Aktionärsportal an der Hauptversammlung teilnehmen, ist ein Fragerecht im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt. Um eine Beantwortung der Fragen der ausschließlich virtuell teilnehmenden Aktionäre sicherzustellen, hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass deren Fragen bis spätestens 16.08.2022 in deutscher Sprache die E-Mailadresse Invest@Next2Sun.de bei der Gesellschaft einzureichen sind. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet.

Dillingen/Saar, Next2SunAG
Der Vorstand

